Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: Stabstelle Gremien, Wirtschaftsförderung & Mobil.
Sachbearbeiter: Tanja Werthmann

Vorlagen-Nr.: 69/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 09.06.2026

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss 09.07.2026
Beschwerdeausschuss
Rat

Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW - hier: Antrag des HGV Nörvenich e. V. auf Hilfe bei der Mahd der Grünfläche am Bunker Isweiler

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☒ ja
☐ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☒ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Mit Schreiben vom 18.05.2026 legt der Heimat und Geschichtsverein der Gemeinde Nörvenich e.V. einen Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vor.
Das Dokument befindet sich in der Anlage.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Nörvenich ist der übliche Weg, Bürgeranregungen zur weiteren Beratung in den Beschwerdeausschuss zu verweisen. Die Verwaltung empfiehlt den vorgesehenen Weg einzuschlagen und den Beschwerdeausschuss zu diesem Zweck tagen zu lassen und über das Ergebnis der Beratungen im Ausschuss in der darauf folgenden Sitzung des Rates endgültig zu entscheiden.

Zum Sachverhalt trägt die Verwaltung wie folgt vor:

Der vorliegende Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins der Gemeinde Nörvenich e.V. (HGV) bezieht sich auf die Übernahme von Unterhaltungsleistungen, konkret Unterstützung bei der Mahd der Grünfläche, an der gepachteten Immobilie „Bunker Isweiler“ durch den kommunalen Bauhof.

Gemäß dem zwischen der Kommune und dem HGV geschlossenen Pachtvertrag vom 20.03.2006 liegt die Verantwortung für die Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung des Objektes ausdrücklich beim Pächter, also beim HGV.

Diese Regelung ist vertraglich festgelegt und bildet die Grundlage für die aktuelle Nutzung.

Eine Übernahme der Unterhaltungspflichten durch den kommunalen Bauhof würde nicht nur eine Abweichung vom bestehenden Vertragsverhältnis darstellen, sondern auch mit zusätzlichen Kosten für die im Haushaltssicherungskonzept arbeitende Kommune verbunden sein und würde einen Präzedenzfall mit Signalwirkung hinsichtlich anderer Vereinbarungen über den Liegenschaftsunterhalt von durch Vereine genutzten Liegenschaften schaffen.

III: Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung gefasst